



# Social-Media-Codex für Beschäftigte des Schulwerks der Diözese Augsburg

## Vorwort

Die Kommunikation im schulischen Bereich unterliegt dem gleichen Wandel, wie er in der ganzen Gesellschaft feststellbar ist. Kommunikation und Dialog finden zunehmend auch in digitalen Räumen statt, im Besonderen in sozialen Netzwerken (Social Media). Weltweit sind 46% der Gesamtbevölkerung regelmäßig online, die meisten davon in sozialen Netzwerken<sup>1</sup>. Allein Facebook hat mittlerweile rd. 1,7 Mrd. aktive Nutzer, davon rd. 350 Mio. in Europa, in Deutschland sind es 28 Mio. Nutzer.

In seiner Botschaft für den 47. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel formulierte Papst Benedikt XVI: „Die digitale Umwelt ist keine parallele oder rein virtuelle Welt, sondern ist Teil der täglichen Lebenswelt vieler Menschen, insbesondere der jüngeren Menschengeneration“.<sup>2</sup> Und Papst Franziskus erklärte anlässlich des 48. Welttags der sozialen Kommunikationsmittel: „Die Aufmerksamkeit und Gegenwart der Kirche in der Welt der Kommunikation ist wichtig, um mit dem Menschen von heute im Gespräch zu sein und ihn zur Begegnung mit Christus zu führen. Man muss sich in das Gespräch mit den Männern und Frauen von heute einzuschalten wissen, um ihre Erwartungen, Zweifel und Hoffnungen zu verstehen.“<sup>3</sup>

## Chancen und Risiken

Die fortschreitende Digitalisierung bietet Chancen für das Bildungswesen, sie birgt aber auch neue Risiken und Herausforderungen. Keine Lehrkraft, kein/-e Mitarbeiter/-in in der Bildungsarbeit oder im Verwaltungsdienst muss zwingend in den sozialen Medien aktiv sein. Für Lehrkräfte aber, die in sozialen Netzwerken dienstlich als auch privat präsent sind oder sich mit dem Gedanken tragen, Social Media zu nutzen, soll dieser „Social-Media-Codex“ verbindliche Regelungen vorgeben. Der nachstehende Codex gilt dienstrechtlich verbindlich für alle Angestellten des Schulwerks der Diözese Augsburg, die in dienstlichem Kontext Social Media nutzen.

## 1.) Untrennbar

Im schulischen Dienst ist bei der Nutzung von Social Media eine genaue Trennung von Dienst und Privatsphäre nicht darstellbar. Sobald Sie in Ihrem Social Media-Profil als Lehrkraft oder Mitarbeiter/-in in der Bildungsarbeit bzw. als Mitarbeiter/-in im Verwaltungsdienst des Schulwerks der Diözese Augsburg erkennbar sind, kann nicht mehr zwischen einer privaten und einer beruflichen Nutzung von Social Media unterschieden und diese nicht einer isolierten Privatsphäre zugewiesen werden. Lehrkräfte sowie Mitarbeiter/-innen in der Bildungsarbeit stehen immer im besonderen Fokus der Mitmenschen – sei es beruflich oder privat. Bei der Kommunikation in Social Media muss daher auch bei den Profileinstellungen privater Accounts deutlich angegeben werden, dass Sie einen solchen Dienst für das Katholische Schulwesen leisten.

## 2. Unwiderruflich

Alle Social Media, außer den Messenger Diensten, sind Ihrer Natur nach öffentliche Medien. Auch wenn Sie die Privatsphäreinstellungen so wählen, dass Ihre Beiträge, Chats oder Kommentare nur für bestimmte Kontakte sichtbar sind, ist damit noch kein vertraulicher, geschützter Raum geschaffen. Was in Social

---

<sup>1</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/172508/umfrage/internetnutzung-weltweit-zeitreihe/>

<sup>2</sup> P. Benedikt XVI, Botschaft zum 47. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel vom 12. März 2013.

<sup>3</sup> P. Franziskus, Botschaft zum 48. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel vom 24. Januar 2014.

Media verbreitet wird, ist potentiell für alle Nutzer sichtbar und kann nur schwer oder gar nicht wieder rückgängig gemacht werden. Sogar von Ihnen bereits entfernte/gelöschte Inhalte können ggf. von Dritten schon gespeichert sein und damit wiederhergestellt werden. Auch veröffentlichte, „geteilte“, Links, Texte, Bilder und Videos können nur äußerst schwierig wieder zurückgenommen werden.

### **3. Vertraulich**

Es gilt der Grundsatz: „Vertrauliches muss vertraulich behandelt werden“. Daten, welche dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis unterliegen, dürfen nur mit Einwilligung der Dienstvorgesetzten, Daten aus dem beruflichen oder privaten Umfeld von Mitarbeitern/-innen und Kollegen/-innen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Einwilligung der Betroffenen genutzt und verbreitet werden.

### **4. Authentisch**

In Ihrem Social Media Profil müssen Sie als der Mensch erkennbar sein, der Sie sind. Dazu gehört Ihr echter Name und ein Profilbild mit Erkennungswert. Schon wenn Sie als Beruf „Lehrer/-in“ angeben, geben Sie zu erkennen, dass Sie Ihr Profil auch dienstlich nutzen. Bedenken Sie dabei stets: in Social Media kommunizieren Menschen miteinander, ein „institutioneller“ Kommunikationsstil kann schnell missverstanden werden. Wählen Sie daher eine Sprache, die Ihnen als Person entspricht. Wenn Sie in diesem Sinne als Person authentisch wahrnehmbar und somit nach außen hin eindeutig als Mitarbeiter/-in des Schulwerks der Diözese Augsburg zu erkennen sind, so gelten für Sie in Social Media die gleichen Loyalitätsobliegenheiten gegenüber dem Schulwerk der Diözese Augsburg wie bei allen anderen, im Besonderen öffentlichen, Äußerungen. Wichtige Regeln hierzu finden Sie in der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“.

### **5. Verantwortlich**

Ihr Profil soll einladend und ansprechend sein. Der Umgang mit Kontakten muss dabei stets dem des physischen Lebens entsprechen. Bleiben Sie ansprechbar, nehmen Sie Kontaktanfragen an, aber bleiben Sie mit eigenen Kontaktanfragen zurückhaltend und überlegt. Stellen Sie bei Kontaktanfragen von Minderjährigen sicher, dass deren Eltern/Personensorgeberechtigte davon Kenntnis haben, bitten Sie um eine schriftliche Einverständniserklärung und dokumentieren Sie diese bevor Sie die Anfrage bestätigen.

Fotos in Ihrer Bildergalerie oder Fotos, Videos, Texte sowie Sprachnachrichten in Ihren Einträgen dürfen nicht im Widerspruch zur katholischen Glaubens- und Sittenlehre stehen. Mit einer bewussten Entscheidung, welche Beiträge Sie öffentlich sichtbar machen und welche nur für bestimmte Kontakte bestimmt sind, machen Sie deutlich, dass Sie Privates auch Privat halten wollen. Entscheiden Sie verantwortlich und überlegt, mit welchen Personen Sie über Chats und Messenger-Dienste in Dialog treten. Nutzen Sie diese Dienste nur bei Personen, denen Sie wirklich vertrauen.

### **6. Höflich**

Für Lehrkräfte, Mitarbeiter/-innen in der Bildungsarbeit sowie Mitarbeiter/-innen im Verwaltungsdienst des Schulwerks der Diözese Augsburg müssen auch bei der Kommunikation in Social Media Höflichkeit, Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit selbstverständlich sein. Ihr Verhalten und Ihre Sprache stehen in Social Media unter der gleichen Wahrnehmung der Menschen wie in der physischen Welt, sei es am Telefon oder im persönlichen Gespräch.

### **7. Gut überlegt**

Mit Ihren Beiträgen oder dem „Teilen“ von Bildern und Inhalten zeigen Sie, was Sie als Lehrkraft, Mitarbeiter/-in der Bildungsarbeit sowie Mitarbeiter/-in im Verwaltungsdienst des Schulwerks der Diözese Augsburg zu bestimmten Ereignissen sagen. Sie geben damit nach außen ein Signal über die Haltung der Katholischen Kirche zu diesen Ereignissen. Vergewissern Sie sich, dass Ihr öffentlicher Beitrag nicht im Gegensatz zur Haltung der Katholischen Kirche steht und überlegen Sie genau, bei welchen Beiträgen anderer Sie z.B. den Like-button („gefällt mir“) drücken. Beteiligen Sie sich nicht an Aktionen oder Vorhaben, welche gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre verstoßen, die Menschenwürde verletzen oder in den Bereich der Persönlichkeit eingreifen. Zuwiderhandlungen können als Verstoß gegen Loyalitätsobliegenheiten dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Seien Sie sich stets bewusst, dass auch bei Beiträgen in geschlossenen Gruppen jederzeit eine Veröffentlichung ihrer Einträge von Mitgliedern dieser Gruppen in deren eigenem Profil möglich ist.

## **8. Kritisch**

In Social Media werden vielfach Bilder, Videos und Artikel von anderen Seiten und Homepages „geteilt“. Seien Sie mit fremden Texten, Videos und Bildern äußerst kritisch und zurückhaltend. Unter der Menge an Texten, Videos und Bildern im Internet finden sich auch bewusst falsche Aussagen und Angaben. Überprüfen Sie eventuell vorhandene Aussagen und Angaben, bevor Sie diese auf Ihrer eigenen Seite veröffentlichen und verbreiten Sie keine Informationen aus Quellen, denen Sie nicht uneingeschränkt vertrauen und die Sie nicht verifizieren können.

## **9. Geschützt**

Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht müssen von Ihnen aktiv gewahrt werden. Viele Social Media bieten Ihnen z.B. an, die Suche nach Kontakten zu erleichtern und fordern Sie auf, hierzu Ihre elektronischen Adressbücher freizugeben. Wenn Sie dies zulassen, übertragen Sie in der Regel wesentliche Inhalte dieser Adressbücher ohne das Wissen und die Zustimmung Ihrer Kontakte an die Betreiber des Social Media und begehen damit eine wenigstens bußgeldbewehrte Datenschutzverletzung. Verbreiten Sie keine Bilder, Videos, Musikstücke, Texte, oder sonstigen Inhalte an denen ein fremdes Urheberrecht besteht, ohne Einwilligung der Urheberrechtsinhaber. Schon ein eingescannter und von Ihnen ohne Einwilligung des Urhebers geposteter Artikel aus der Tagespresse kann erhebliche Abmahnkosten nach sich ziehen. Auch bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos ist das „Recht am eigenen Bild“ zu beachten. Fragen Sie Personen, deren Fotos Sie in Social Media veröffentlichen wollen, vorher um Erlaubnis. Besondere Vorsicht gilt bei Fotos von Minderjährigen, für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten vorliegen muss.

## **10. Dienstlich**

Für die Einrichtung eines dienstlichen Social Media Accounts, gleich ob er über dienstliche oder private Geräte genutzt wird, ist die vorherige schriftliche Genehmigung der Personalabteilung des Schulwerks der Diözese Augsburg einzuholen. Im Genehmigungsverfahren wird u.a. festgelegt, in welchem inhaltlichen und zeitlichen Umfang eine dienstliche Nutzung von Social Media während der regelmäßigen Arbeitszeit statthaft ist sowie, ob und in welchem Umfang Kontakte („Freunde“, Follower“ u.a.) bei Beendigung des Dienstverhältnisses an den Dienstgeber übergehen.

Augsburg, 10.01.2020



Direktor